

Beiheft

2

S 363

1347 Mai 22 [des dynzedaghes na Pynkesten].

[5³⁶³

Herman van Wederden verjet mit Willen seiner Frau Alken u. seiner Söhne Johannes, Notghers u. Hermans den Hof zu Apelderen (Appelborn oder Iserberg, Kppl. Dülmen, Bschft. Weddern) seinem ältesten Sohne Gerde Brethollen, Pastor zu Halteren, für 60 Mk. Pfge. münst. unter Vorbehalt der Wiederlöse auf jedem St. Mertynsfejt im Winter für dieselbe Summe. Löst er den Hof nicht ein, so muß er die 60 Mk. dem G. W. jährlich mit 5 Mk. verzinsen. Wird der Hof verzichtet oder brennt er ab, sodaß G. die 5 Mark nicht daraus nehmen kann, so soll er sich gedulden, bis der Hof „bousachtich“ wird und sein Geld zu erlangen suchen. Er verspricht, keine Bede oder Pacht aus dem Hofe zu ziehen, bis nicht G. befriedigt ist. Er gelobt ferner mit seinen Söhnen, den G. nicht „einzuengen“ auf dem Hofe, andernfalls auf Mahnung Einlager in Dalmene. Endlich versprechen sie, ohne Wissen Gerds den Hof nicht weiter zu verpfänden.

Es siegeln Hermann und sein Sohn Johann.

Orig. 2 Siegel; Repert. Nr. 198. — Vergl. Regest 6 u. 9.